



ElektroMobil Böhheimkirchen – Tarifblatt

ZVR-Nr. 1252641103

Alle HauptwohnsitzerInnen, ZweitwohnsitzerInnen und Personen mit regelmäßigem Bezug zu Böhheimkirchen und den dazugehörigen Katastralen können Vereinsmitglieder werden. Elektromobil Böhheimkirchen ist ein Mobilitätsverein, in dem alle politischen und gesellschaftlichen Fraktionen zur Mitarbeit eingeladen sind.

Wenn Kinder oder Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahre Mitglieder werden wollen, dann ist die aktive Teilnahme eines Erwachsenen (Eltern oder Großeltern) im Fahrtendienst vorausgesetzt. Um als aktiv zu gelten, sind monatlich 2 Fahrschichten zu je ca. 2 Stunden und 45 Minuten zu absolvieren.

Als Mitglied in unserem Verein können sie um einen monatlichen Mitglieds-Betrag den Fahrtendienst beziehungsweise das Fahrzeug als FahrerIn innerhalb der Betriebszeiten nutzen. Es kommen keine weiteren Kosten für die einzelnen Fahrten dazu!

Betriebszeiten Fahrdienst e-MoBÖ
(aktive FahrerInnenmeldung vorausgesetzt)

Montag – Freitag	08:00 bis 21:45
Samstag	08:00 bis 15:00

Wir sind ein gemeinnütziger Verein und somit nicht auf Gewinn ausgelegt. Dennoch müssen die Ausgaben wie zum Beispiel Fahrzeuganschaffung, Instandhaltung und andere laufende Kosten finanziert werden.

Mitgliedsbeitrag als PassagierIn (ab 27 Jahren)	€ 24,90 pro Monat
Mitgliedsbeitrag als FahrerIn (aktiv)	€ 4,90 pro Monat
PassagierIn „Kinder von 0-9 Jahren“ <i>nur möglich, wenn mindestens ein (Groß-) Elternteil Vereinsmitglied ist, und FahrerIn oder PassagierIn ist</i>	kostenlos
Mitgliedsbeitrag als PassagierIn „Kinder von 10-15 Jahren“ <i>nur möglich, wenn mindestens ein (Groß-) Elternteil Vereinsmitglied als FahrerIn ist</i>	€ 12,90 pro Monat
Mitgliedsbeitrag als PassagierIn „Jugendliche von 16-26 Jahren“	€ 18,90 pro Monat
Ausbildungskosten für FahrerInnen – Betrag wird vom Verein übernommen	€ 50,- einmalig
Sondertarif für Familien (gleicher Haushalt) mit 4 oder mehr Vereinsmitgliedern	-10% Rabatt

Die Mitgliedsbeiträge können als Einziehungsauftrag monatlich abgebucht werden, oder als Jahresbeitrag per Erlagschein überwiesen werden. Im Falle der Überweisung des gesamten Jahresmitgliedschaftsbeitrages darf ein Rabatt von 5% berücksichtigt werden.



Sonderfall Pflegepersonal:

Personen, die nachweislich eine 24h-Pflege beziehen, können (sofern Sie selbst Vereinsmitglied sind) das Pflegepersonal um € 4,90/Monat „dazumelden“. Diese kann dann den Fahrtendienst wie ein reguläres Passagier-Mitglied nutzen. Der Tarif muss nur 1x pro Monat bezahlt werden, auch wenn das Pflegepersonal in der Zwischenzeit ausgewechselt wird. Der Name des aktuellen Pflegepersonals muss jedoch rechtzeitig bekannt gegeben werden, damit eine Fahrbuchung möglich ist.

übermäßige Verunreinigung

Die Kosten für Reinigungsarbeiten von Fahrzeugverschmutzungen im Innenraum, welche über das Normalmaß hinausgehen, sind von der verursachenden Person oder deren Vormund zu begleichen. Beispiele: Öl- oder Fettflecken auf Sitzen und Verkleidungen, ausgelaufene Milch, Kaugummi in Polsterung, verschütteter Saft etc.

Vereinsfahrschulungen/Fahrtrainings

Die Aus- und Weiterbildungskosten welche durch die Vereinsfahrschulungen/Fahrtrainings entstehen, werden vom Verein getragen. FahrerInnen von 18 Jahren – 74 Jahren absolvieren alle 4 Jahre ein Auffrischungs-Training, FahrerInnen ab 75 Jahren absolvieren jährlich ein Auffrischungs-Training

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft kann beiderseits, ohne Angabe von Gründen, jeweils bis um letzten Werktag im Monat beantragt werden, und ist zum Monats-Letzten des Folgemonats gültig. Offene Mitgliedsbeiträge sind zu begleichen. Bei Mitgliedschafts-Beendigung seitens FahrerIn innerhalb der ersten 6 Monate der Mitgliedschaft, sind die Kosten für die Vereinsfahrschulung und -prüfung laut Tarifblatt dem Verein zu erstatten.

Versicherung

Alle Vereinsfahrzeuge sind im Rahmen der Vereinstätigkeit versichert (Haftpflicht, Vollkasko, Insassen, Rechtsschutz). Selbstbehalte bei „Unfällen“ (Steinschlag, Wildschaden etc.) werden grundsätzlich vom Verein getragen, bei eindeutigem Lenkerverschulden (Auto gegen Laterne, Aussenspiegel gegen Mauer etc.) bitten wir – je nach Schaden - um einen freiwilligen Solidarbeitrag. Das Telefon und das Tablet sind nicht versichert und müssen von der verantwortlichen Person bei Beschädigung oder Verlust ersetzt werden.